

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Ute Kumpf, Michael Müller (Düsseldorf), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Friedrich Ostendorff, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die von der Bundesregierung beschlossene Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung) und die damit angestrebte Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Schutzes vor Täuschung im Verkehr mit Lebensmitteln und Wein durch eine einheitliche Überwachung.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die amtlichen Prüflaboratorien zur lebensmittelrechtlichen Überwachung müssen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Untersuchungsaufgaben jederzeit in vollem Umfang wahrzunehmen. Die Probenuntersuchung einschließlich der Erstellung des Gutachtens nimmt in einigen Fällen eine unangemessen lange Zeit in Anspruch. Ein wirksamer vorsorgender Verbraucherschutz ist aber, insbesondere mit Blick auf Frischware, auf zeitnahe Ergebnisse angewiesen.

Es ist bislang nicht gewährleistet, dass jeder der Kontrolle der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterfallende Betrieb mindestens im Abstand von zwei Jahren kontrolliert wird.

Der Schwerpunkt der amtlichen Lebensmittelüberwachung liegt derzeit auf der Vermarktungsebene und nicht auf der Ebene des Herstellers oder Importeurs. Die aktuellen Probleme beim Datenabgleich in der BSE-Datenbank dokumentieren die Notwendigkeit einer systematischen Kontrolle.

Die Ergebnisse aus der amtlichen Überwachung der Länder im Bereich der Lebensmittelsicherheit sollen zukünftig zusammengeführt und nach einem einheitlichen Kriterienkatalog gelistet und bewertet werden. Damit wird eine

verlässliche Beurteilungsgrundlage für die Ausrichtung der Überwachung im Bereich der Lebensmittelsicherheit geschaffen.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt in Dublin wird künftig den Stand der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und dessen Einhaltung in den Mitgliedstaaten verstärkt prüfen. Hierbei wird eine nationale Koordinierungsstelle von ganz wesentlicher Bedeutung sein, die als Schnittstelle zwischen dem Lebensmittel- und Veterinäramt in Dublin und den zuständigen Behörden der Länder fungiert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit für den einheitlichen Vollzug der maßgeblichen rechtlichen Vorgaben zu sorgen und im Bereich der staatlichen Kontrolle die Kontrolldichte so zu erhöhen, dass die Kontrollen auch verstärkt präventiv wirken. Dazu ist auch eine verbesserte Bund-Länder-Zusammenarbeit und -Koordination bei der Wahrnehmung von Rechtsetzungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben notwendig.

Als eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen vorsorgenden Verbraucherschutz ist die Effizienz der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu erhöhen. Entsprechend ist eine effektive, auf einem Gesamtkonzept aller Länder beruhende Überwachungspraxis anzustreben, und die Ergebnisse der amtlichen Überwachungstätigkeit sowie daraufhin ergriffene Maßnahmen müssen in einem jährlichen, aussagekräftigen Bericht zusammengestellt werden, um etwaige Trends und Handlungsbedarf erkennen zu können.

Die AVV Rahmen-Überwachung soll zügig umgesetzt werden, damit die notwendigen und überfälligen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung geschaffen werden. So werden grundsätzliche Fragen des Zusammenwirkens der Länder und des Bundes im Rahmen ihrer jeweils durch die gesetzlichen Vorschriften begründeten Zuständigkeiten an die Erfordernisse angepasst und für die Durchführung der Überwachung eine bundeseinheitliche Grundlage geschaffen.

Durch die AVV Rahmen-Überwachung ist die von der Bundesregierung angestrebte Verbesserung des vorsorgenden Verbraucherschutzes zu verwirklichen, indem künftig

- Überwachungsmaßnahmen der Länder nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen;
- eine vorausschauende, risikoorientierte Probenahme und Betriebsüberprüfung vorgeschrieben sowie effiziente Kommunikationswege zwischen allen an der Überwachung Beteiligten installiert werden;
- die Leistungsfähigkeit der amtlichen Prüflaboratorien den Untersuchungszielen bzw. der Art und Anzahl der Proben angepasst werden, wobei die Bildung von Schwerpunktlaboratorien unterstützt werden soll, um steigenden Anforderungen bei analytischen Fragestellungen gerecht zu werden;
- die Probenahme vorzugsweise beim Hersteller oder Importeur erfolgen sollte (Flaschenhalsprinzip);
- die Beauftragung nicht amtlicher Prüflaboratorien mit amtlichen Untersuchungen an bestimmte, bundeseinheitliche Voraussetzungen geknüpft wird (z. B. Gleichwertigkeit in der Qualität mit amtlichen Prüflaboratorien, kein Interessenkonflikt zwischen Untersuchungsauftrag und privatwirtschaftlichem Interesse). Untersuchungsergebnisse sollen zeitnah übermittelt werden, um wirksame Maßnahmen zu ermöglichen;
- die zuständigen Behörden aus Gründen der Transparenz Qualitätsmanagement-Systeme einrichten sollten;

- die Betriebsüberprüfung anhand einer auf bundesweit gültigen Kriterien beruhenden Einstufung in Risikokategorien zu erfolgen hat;
- die Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaft verstärkt genutzt und kontrolliert werden.

Berlin, den 14. Januar 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Krista Sager und Fraktion

